

Der Gewerksverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
Vierteljährlicher Abonnementspreis 0,75 RM.;
bei freier Bestellung durch den Briefträger
ins Haus 18 Pf. mehr.
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Verbands- und Vereins-Vorstände
vom
Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine
(Dritsch-Vandere)
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/225.

Anzeigen pro Zeile:
Geschäftsanz. 25 Pf., Familienanz. 15 Pf.,
Vereinsanz. 10 Pf., Arbeitsmarkt g r a t i s.
Redaktion und Expedition:
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/225.
Fernsprecher: Amt Alexander, Nr. 4720.

Nr. 69/70.

Berlin, Sonnabend, 28. August 1915.

Seibensundvierzigster Jahrgang.

Inhalts-Verzeichnis:

Betriebsbeschränkungen in der Textilindustrie. —
Die Lebensmittelpreise im zweiten Kriegshalbjahr. —
Aus der Praxis der Arbeiterversicherung. — Allge-
meine Rundschau. — Aus dem Verbands- — Anzeigen.

Betriebsbeschränkungen in der Textilindustrie.

Nun hat der Krieg seine Schatten in verstärktem Maße auch auf die deutsche Textilindustrie geworfen. Nachdem infolge sehr erheblicher Militäraufträge zahlreiche Zweige derselben gut beschäftigt waren und ihren Arbeitern Verdienste geben konnten, hat die Lage jetzt eine Wandlung zum Schlechteren erfahren dadurch, daß wegen des Abbruchs der diplomatischen Beziehungen mit Italien der letzte Zufuhrweg für Baumwolle abgeschnitten ist. Dadurch ist es notwendig geworden, mit den im Lande noch vorhandenen Baumwollbeständen sehr sparsam umzugehen, damit diese den Krieg überdauern und unsere militärische Schlagfertigkeit sichergestellt ist. Es hat sich deshalb die Regierung genötigt gesehen, wie auf vielen anderen Gebieten, auch für die Textilindustrie mehrere Bestimmungen zu erlassen, die gewisse Einschränkungen in der Produktion herbeiführen und eine Ueberfließung über die noch vorhandenen Rohprodukte. Allerdings ergeben sich aus diesen Maßnahmen tief einschneidende Veränderungen in unserem Wirtschaftsleben, die aber nicht zu vermeiden sind und deshalb ertragen werden müssen. Vertreter der Arbeiter, Arbeitgeber und der Regierungen haben gemeinsam in mehrfachen Beratungen versucht, Richtlinien für die Weiterbeschäftigung der Arbeiter und die vorzunehmenden Produktionsbeschränkungen aufzustellen, damit ein ausgleichender Uebergang geschaffen wird. Neben einer ganzen Reihe Bestimmungen technischer Art, die die Herstellung von Textilfabrikaten regeln und verbieten, tritt besonders die Verordnung des Bundesrats hervor, die allgemein die Arbeitszeit in den Textilbetrieben auf 5 Tage in der Woche und 10 Stunden pro Tag festlegt. (Schon in Nr. 67/68 des „Gewerksverein“ bekanntgegeben.)

Danach darf also in keinem der genannten Betriebe für die Zukunft länger als 5 Tage in der Woche und 10 Stunden pro Tag gearbeitet werden. Auch die Kesselheizer, Maschinenführer usw. dürfen nicht länger beschäftigt werden, obgleich dadurch ebentl. der Betrieb nur 8 oder 9 Stunden pro Tag aufrecht erhalten werden kann. Selbständige Färbereien und Appreturanstalten fallen nach einer Auslegung durch das dreihändige Ministerium des Innern auch unter die Verordnung und dürfen demnach nicht länger arbeiten. Betriebe, die regelmäßig Tag und Nacht gearbeitet haben, z. B. in der Kunstwollfabrikation, werden ebenfalls davon betroffen, doch sind Ausnahmen zulässig. Im allgemeinen wird es der größten Zahl der industriellen Betriebe schon jetzt unmöglich sein, diese Höchstarbeitszeit einzubalten. Vielfach war die Arbeitszeit auch schon kürzer, und in einigen Wachen werden die Betriebe von selbst dazu übergehen, die Beschäftigungszeit noch mehr einzuschränken. Um die Beschäftigungsmöglichkeit der Textilbetriebe möglichst lange aufrecht zu erhalten, ist vom Reichsamt des Innern angeordnet worden, daß Textilarbeiter, namentlich aus den okkupierten Gebieten (Polen, Belgien) nicht mehr zugelassen werden, damit einheimische Arbeiter beschäftigt werden können. Die Nacht- und Ueberarbeit ist verboten, und die Militäraufträge sollen so frühzeitig erfolgen, daß möglichst eine Störung ver-

mieden wird. Allerdings ist immer zu berücksichtigen, daß die Militäraufträge äußerst gestreckt werden und nicht sehr umfangreich sind, denn sie verteilen sich auf eine ungeheure Zahl von Betrieben über ganz Deutschland und sollen auch ziemlich lange anhalten. Privataufträge auszuführen ist nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen möglich, die in den einzelnen Verordnungen enthalten sind. Trotzdem besteht die Hoffnung, daß es der Fabrikation gelingt, wenigstens in einigen Zweigen eine längere Beschäftigung damit durchzuführen, denn die Militärverwaltung beschäftigt die Betriebe nur zu einem kleinen Prozentsatz der Friedensproduktion und eine ganze Anzahl Industriezweige, wie die Wärferei (Handschuhe, Strümpfe, Tücher), Wolle, Strickerei, Gardinen, Leinen, Seimarbeiter, Wollstoffe usw. erhalten überhaupt keine solchen Aufträge.

Für die Arbeiterchaft in der Textilindustrie kommen also bitterböse Zeiten. Durch die gewaltigen Einschränkungen verringern sich die ohnehin nicht großen Verdienste noch beträchtlich, und dazu die hohen Lebensmittelpreise, die eigentlich einen höheren Verdienst notwendig machen! Im Laufe der nächsten Wochen werden sich Arbeitszeiten von 2, 3 und 4 Tagen in der Woche ergeben und eine große Zahl der Betriebe wird ganz schließen müssen. Da werden viele Tausende von Arbeitern und Arbeiterinnen brotlos, für die in irgend einer Weise zu sorgen ist. Ebenso schwer betroffen werden die Seimarbeiter, welche nicht für Militärzwecke arbeiten. Die Hausweber in Oberfranken, die Wirker im Erzgebirge sind alle arbeitslos, wenn nicht die Fabrikanten ihren ganzen Einfluß geltend machen, daß von seiten der Regierung sogenannte Beutejarne diesen Seimarbeitern zur Verarbeitung überwiesen werden. Die Seimarbeiter tun also gut daran, sich mit ihren Fabrikanten zwecks Beschaffung solcher Jarne in Verbindung zu setzen. Was soll aber mit solchen Textilarbeitern oder Arbeiterinnen geschehen, die ganz arbeitslos sind oder nur einige Stunden arbeiten? Wie soll das ein Einkommen geschaffen werden, damit sie nicht dem Hunger verfallen? Die beste Hilfe ist wohl die Arbeitsbeschaffung. Diese so wichtige Frage ist wiederholt Gegenstand eifriger Beratung zwischen den Organisationsvertretern der Arbeiter, der Arbeitgeber und der Regierung gewesen. Allgemein war man sich darin einig, der Arbeiterchaft eine Verdienstmöglichkeit bis zur äußersten Grenze zu geben, für die Arbeitslosen eine andere Beschäftigung in der Kriegsindustrie zu schaffen und für die nicht unterzubringenden Arbeiter und Arbeiterinnen eine bare Unterstützung zu ermöglichen. Die Ueberweisung der Arbeiter, namentlich der Arbeiterinnen in eine andere Industrie schießt allerdings verhältnismäßig auf Schwierigkeiten, die aber überwinden werden müssen. Es darf nicht das persönliche Empfinden ausschlaggebend sein, sondern die Sache, der damit gedient wird, und die Erhaltung des Lebens. In einer ganzen Anzahl Industrien herrscht Hochkonjunktur und Arbeitermangel, die unsere intelligenten Textilarbeiter und Arbeiterinnen gern aufnehmen und auch gut bezahlen. Es muß natürlich darauf gesehen werden, daß die Löhne nicht gedrückt werden. Die Arbeitsnachweiskstellen am Orte sind angewiesen, Arbeitsangeboten von Textilarbeitern ihre volle Aufmerksamkeit zu schenken und ihnen lohnende Beschäftigung in anderen Fabrikanlagen nachzuweisen. Eventuell werden auch Festgeländer gewährt. Durch Annahme solcher Arbeit wird eine übergroße Arbeitslosigkeit und viel Elend vermieden. Wo es aber, hauptsächlich unter den deut-

schen Arbeitern, nicht möglich ist, in fremden Orten und Industrien unterzukommen, wird es sich empfehlen, seitens der Gemeinden und Städte Arbeitsgemeinschaften zu errichten, die im Auftrage der Landesverwaltung Nährarbeiten usw. zu Minimallohnen herstellen und somit für entsprechenden Verdienst zu sorgen. Derartige Einrichtungen gibt es schon, sie haben sich bewährt und es liegt im Interesse der Gemeinden selbst, hier einzugreifen.

Aber trotzdem wird es noch Tausende von Textilarbeitern geben, die keine Beschäftigung oder nur wenig finden können. Bei einer bedeutenden und zunehmenden Einschränkung der Beschäftigung wird deshalb auch jeder sozial denkende Arbeitgeber einbringen und zu dem verdienten Lohn eine entsprechende Entschädigung zahlen. Es ist dies einfach Menschenpflicht, seinen Mitarbeitern, die ihm in guten Zeiten reichlichen Verdienst erarbeiten halfen, jetzt in der Not beizustehen und sie aus ihrem erparten Vermögen zu unterstützen. Eine große Anzahl Arbeitgeber aus der Baumwoll-, Woll-, Stauungarn- und Tuchfabrikation hat schon derartige Unterstützungsätze festgesetzt. Wenn diese auch nicht immer volle Zufriedenheit finden, so wäre es doch erfreulich, wenn auch die anderen Arbeitgeber sich zu einer wirksamen Beihilfe verstanden. Für die ganz ohne Arbeit bleibenden muß allerdings eine bare Unterstützung erfolgen. Wer diese leisten soll, ist noch eine Streitfrage. Die Gemeinden und Einzelstaaten lehnen eine solche ab, da sie schon außerordentlich durch verschiedene soziale Maßnahmen, die der Krieg mit sich gebracht hat, überlastet sind. In Baden ist eine Einigung erfolgt, welche eine gemeinsame Unterstützung vorsieht, die aufgebracht wird durch die Arbeitgeber, Gemeinden und Staat. Die richtige Form aber ist wohl die Hilfe durch das Reich. Die darbenenden Textilarbeiter sind doch gewissermaßen auch Opfer des Krieges, denn durch ihn wurde die Rohstoffversorgung abgeschnitten und die Arbeitslosigkeit herbeigeführt. Da hat das Reich die Pflicht, für die Erhaltung dieser Opfer zu sorgen, ebenso wie dies geschehen ist bei der Verwüstung Ostpreußens durch den Feind. Die wiederholten diesbezüglichen Anregungen seitens der Arbeitervertreter und der Einzelregierungen sind auch nicht ohne Eindruck geblieben. In der Budgetkommission des Reichstages erklärte der Minister des Innern, daß zu dem besonderen Fonds von 200 Millionen Mark für die ostpreussischen Flüchtlinge, der zu 2/3 aufgebraucht ist, weitere 200 Mill. Mark zur Unterstützung der arbeitslosen Textilarbeiter aus Mitteln der Kriegsanleihe kommen sollen. Dadurch wäre also die Möglichkeit gegeben, eine Unterstützung durch das Reich vornehmen zu können, was nur zu begrüßen ist.

So versuchen nun alle in Betracht kommenden Faktoren einschließlich der Arbeiterorganisationen die ihren Mitgliedern die größtmögliche Unterstützung zu gewährleisten, die Textilarbeiter über die schwierige Zeit hinwegzubringen, und es steht zu hoffen, daß auch in den Kreisen der Arbeiter der gute Wille anerkannt wird. Rest tritt der volle Ernst der Situation an uns in der Seimarmee heran. Zeigen wir, daß wir nicht weniger mutvoll sind als unsere Kämpfer im Felde, und daß auch wir verstehen „durchzuhalten“, allen Widerwärtigkeiten zum Trotz.

R. R.

Die Lebensmittelpreise im zweiten Kriegshalbjahr.

Die Kosten des Nahrungsmittel-
aufwandes zeigten im zweiten Kriegshalbjahre
eine sprunghaft steigende Tendenz. Im ersten

Kriegsmonat, im August 1914, war infolge der allgemeinen Ueberrückung und Verwirrung ein unnormales Steigen fast sämtlicher Lebensmittelpreise eingetreten, weil viele Kreise in ihrer Nationalität glaubten, sich auf alle Fälle Kriegsvorräte anlegen zu müssen. Mit der Gewöhnung an die neuen Verhältnisse, die der Krieg ganz allgemein mit sich brachte, hatte dann eine Rückwärtsbewegung in der Preisgestaltung eingesetzt. Das war im September. Aber bereits im nächsten Monat begann die Kurve wieder, erst langsam und dann ziemlich rasch, nach oben zu führen. Diese Aufwärtsbewegung dauerte fortan ununterbrochen bis zum Schlusse des zweiten Kriegshalbjahres fort, ja erreichte hier eine derartige Höhe, daß die Regierungen des Reiches, der einzelnen Bundesstaaten und der Gemeinden sich zu weitgehenden Abwehrmaßnahmen entschließen mußten.

Ehe wir auf die Preisbewegung der wichtigsten Nahrungsmittel und Bedarfsartikel einzeln eingehen, wollen wir in kurzen Strichen darstellen, wie sich der durchschnittliche gesamte Nahrungsmittelaufwand gestaltet hat. Nach den Berechnungen Calver's stellen sich die durchschnittlichen Kosten für den Nahrungsmittelaufwand einer vierköpfigen Familie, wenn man das Dreifache der Nahrungsmittelration der deutschen Marineoldaten zugrunde legt im

Juli 1914.	auf M. 25,12 i. d. Woche
August 1914	" " 26,44
September 1914	" " 26,14
Oktober 1914	" " 27,09
November 1914	" " 27,80
Dezember 1914	" " 28,74
Januar 1915	" " 29,65
Februar 1915	" " 31,49
März 1915	" " 32,90
April 1915	" " 34,41
Mai 1915	" " 36,49

Das bedeutet eine Steigerung der Lebensmittelkosten der einzelnen Familie jedes Mal gegenüber dem Vormonat (wenn man vom September 1914 absieht, in dem gegen den August eine Minderum von Mfr. 0,30 eintrat) im:

August 1914	um M. 1,82 pro Woche
Oktober 1914	" " 0,95
November 1914	" " 0,77
Dezember 1914	" " 0,88
Januar 1915	" " 0,91
Februar 1915	" " 1,84
März 1915	" " 1,44
April 1915	" " 1,51
Mai 1915	" " 2,08

Im Mai 1915 kam das also einem wöchentlichen Mehraufwand von Mfr. 11,37 in einer einzigen Woche für eine vierköpfige Familie gleich. Dabei sind die beiden letzten Monate des ersten Kriegsjahres, in denen die Steigerungen der Preise schätungsweise sich in demselben, wenn nicht noch stärkerem Verhältnisse fortgesetzt haben, noch nicht berücksichtigt. Die statistischen Berechnungen liegen zur Zeit, da diese Heilen gedruckt werden, noch nicht vor. Es ist unter diesen Umständen kein Wunder, wenn die Bevölkerung schließlich zur Selbsthilfe griff und, vor allem auf den Bodenmärkten der Städte, erregt gegen die übertriebenen hohen Preise Stellung nahm. In normalen Zeiten hätte die minderbemittelte Bevölkerung diese ganz abnorme Verteuerung des Nahrungsmittelaufwandes gar nicht auf sich nehmen können. Im Zeichen des Krieges aber veränderte sich die Lebenshaltung des gesamten deutschen Volkes schon allein infolge des gegen uns geführten Hungerkrieges von Grund aus. Die Lebenshaltung wurde einfacher und sparsamer; man legte sich im Essen und Trinken allgemein eine Einschränkung auf und stellte die Fragen der Bekleidung, der Wohnungseinrichtung und nicht zuletzt der Erholung und der Vergnügungen fast ganz in den Hintergrund. Nur so, daß man seine Aufmerksamkeit fast ausschließlich dem Notwendigsten, der unmittelbaren Ernährung zuwendete, wurde eine wirklich ernste allgemeine Notlage vermieden.

Eine Darstellung der Preisverhältnisse der Lebensmittel im Einzelnen mag die Verteuerung des gesamten Nahrungsmittelaufwandes des Näheren beleuchten. Es würde aber zu weit führen, wenn man auch hier die sämtlichen Kriegsmonate vergleichend heranziehen würde. Es mag daher eine Gegenüberstellung der Preise im Juni 1915 mit denen im Juni 1914 genügen. Nach den monatlichen Tabellen des königlich preussischen statistischen Landesamtes über die häufigsten Kleinhandelspreise wichtiger Lebensmittel und Hausbedarfartikel für fünfzig Hauptmarktorde Preußens kosteten durchschnittlich in Pfennigen auf das Kilogramm:

	Juni 1915	Juni 1914
Weizenmehl	53,7	37,6
Weißbrot	69,8	53,0
Roggenmehl	47,2	29,5
Roggenbrot	41,2	29,0
Kartoffeln	12,7	9,1
Erbsen	123,7	40,2
Bohnen	130,2	45,0
Linzen	164,9	55,0
Butter	353,4	256,0
Schweinefleisch	314,3	138,6
Milch (1 Liter)	24,2	20,9
Eier (1 Stück)	13,7	7,4
Kaffee	336,1	308,2
Zucker	60,3	50,3
Salz	23,0	20,7
Weis	125,2	48,6
Petroleum	58,4	20,6

Wenn wir, um ein noch anschaulicheres Bild zu gewinnen, die vorstehenden vergleichenden Zahlen in Prozente umrechnen, erhalten wir das folgende Resultat. Wir stellen hierbei wieder den Juni 1915 dem Juni 1914 gegenüber. Es waren höher im Preise:

	um 43 Prozent
Weizenmehl	" 32
Weißbrot (Kartoffelzusatz)	" 60
Roggenmehl	" 42
Roggenbrot	" 40
Kartoffeln	" 207
Erbsen	" 199
Linzen	" 38
Butter	" 127
Schweinefleisch	" 13
Milch (1 Liter)	" 85
Eier (1 Stück)	" 8
Kaffee	" 20
Zucker	" 11
Salz	" 158
Weis	" 183,5
Petroleum	"

Es ist dabei freilich zu bemerken, daß es sich um Durchschnittspreise handelt, die z. B. in den meisten süddeutschen Städten nicht erreicht wurden.

Man kann im Besonderen, rückblickend auf den Lebensmittelmarkt im zweiten Kriegshalbjahre drei Krisen feststellen: Die Kartoffel-, die Fleisch- sowie die Eier-, Milch- und Butterkrise.

Die Kartoffelkrise begann gegen Mitte Januar, als plötzlich eine große Knappheit auf dem Kartoffelmarkt eintrat. In den Städten blieben auf den Wochenmärkten und in den Markthallen die Bauern und Händler aus, die sonst die Kartoffeln anzubieten pflegten. Ein Mangel an Kartoffeln war jedoch nicht eingetreten. Und wenn eine recht bedenkliche Spekulation von Landwirten und Händlern dabei auch im Spiele war, so lag doch die Hauptursache in der plötzlich eingetretenen kalten Witterung. Die Kartoffeln lagen in den Mieten, und da die Landwirte nicht Gefahr laufen wollten, ihre ganzen Bestände erfrieren zu lassen, so mußten sie die Mieten geschlossen halten, bis ein frostfreies Wetter eintrat. Sogar in den Städten wurden die Kartoffelbestände fast durchweg zurückgehalten. Die Folge davon war geradezu eine Kartoffelnot. Die Preise kletterten ganz außerordentlich in die Höhe, und sehr oft bekam der Konsument, nachdem die meisten Gemeinden Höchstpreise eingeführt hatten, kaum soviel, daß er auch nur den allernotwendigsten Bedarf hätte decken können. Sehr bezeichnend für die vermorenen Verhältnisse auf dem Kartoffelmarkt waren die Preisunterchiede im Kleinhandel. Um die größte Differenz zu nennen, kostete im Januar 1915 z. B. in Stolp (Pommern) das Kilogramm Kartoffeln 5 Pfg. und in Solingen 16 Pfg. Der Durchschnittspreis in Deutschland bewegte sich auf 10 Pfg. Nimmt man (nach Calver) an, daß in normalen Jahren das Kilogramm Kartoffel im Durchschnitt für 6 Pfg. erhältlich ist und der Verbrauch einer Familie von vier Köpfen rund 34 Kg. monatlich beträgt, so stellte sich die Verteuerung bei einem Preise von 10 Pfg. auf Mfr. 1,36 im Monat.

Die Fleischkrise setzte etwa mit dem Beginn des Februar ein. Es handelte sich in der Hauptsache um ein sprunghaftes Hin- und Herbewegen der Schweinefleischpreise. Die Gründe dafür lagen einmal in dem durch die Kriegsverhältnisse bedingten großen Bedarf an Fett, dem gegenüber das Angebot unzureichend war; ferner in der Aufzucht der Reichsregierung an die Landwirte, möglichst viel Schweine abzuschlachten, um Futtermittel und vor allem Kartoffeln zu sparen, und nicht zuletzt in dem kategorischen Verlangen der Regierungen von den Städten, umfangreiche Bestände an Fleischbrennwaren anzulegen. Die Schweinefleischpreise gingen infolgedessen von

Woche zu Woche unaufhörlich in die Höhe und erreichten im Mai an manchen Orten mit 3,60 Mfr. für das Kilogramm den Höchstpreis, während sie im April mindestens noch um eine Mark niedrigere gestanden hatten. Am Schlusse des zweiten Kriegshalbjahres betragen sie noch immer 3-3,20 Mfr. für das Kilogramm.

Die Milch-, Butter- und Eierkrise erreichte im Juli 1915 ihren Höhepunkt. Da es sich dabei um die notwendigsten täglichen Bedarfsartikel der Hausfrau handelte, so führten gerade diese Preisverhältnisse zu immer neuen erregten Marktjahren in den verschiedensten Städten des Reiches. Es kosteten schließlich der Liter Milch 26 Pfg., das Kilogramm Butter bis 4 Mfr. und das Ei 15 Pfg. Selbst der Käse stieg ganz gewaltig im Preise. Als Grund für diese Preisverteilung wurde von den Landwirten die zunehmende Knappheit und Verteuerung der Futtermittel angegeben.

Es soll hier nicht im Einzelnen untersucht werden, inwieweit wucherliche Ausbeutung von Einfluß auf die Preisgestaltung des gesamten Lebensmittelmarktes gewesen ist. Daß sie zu einem großen Teile auf die unerquickliche Gestaltung der Verhältnisse eingewirkt hat, ist jedoch ohne Zweifel. Erich Dombrowski-Gera.

Aus der Praxis der Arbeiterversicherung.

Die Frage, ob Personen, die vor dem Kriege selbständig waren und erst infolge der durch den Krieg veränderten Verhältnisse eine versicherungspflichtige Beschäftigung übernommen haben, versicherungspflichtig sind, hat das Reichsversicherungsamt in seiner Entscheidung vom 18. Mai d. Js. bejaht. Der Entscheidung lag folgender Sachverhalt zugrunde:

R. und S. waren selbständige Kaufleute, jener als Inhaber eines Agenturgehäfts, dieser als Inhaber eines Strohpapiergehäfts. Da die durch den Krieg herbeigeführten veränderten Verhältnisse ihnen ausreichende Gewinne aus dem Geschäft nicht mehr boten, mußten sie sich nach anderem Erwerb umsehen und traten gegen ein Entgelt von 3,50 Mfr. für den Arbeitstag als Bureauhilfsarbeiter in die Krankenanstalt S. ein. Das Versicherungsamt der Stadt M. verneint die Versicherungspflicht beider Personen, indem es ihre Beschäftigung zu den vorübergehenden Dienstleistungen im Sinne des § 1232 der Reichsversicherungsordnung und der Ziffer 1a der Bekanntmachung des Reichsanalogs, betreffend die Befreiung vorübergehender Dienstleistungen von der Versicherungspflicht gemäß § 4 Abs. 1 des Invalidenversicherungsgesetzes vom 27. Dezember 1899 (Amtliche Nachrichten des R.-B.-M. 1900 S. 181) rechnet. Gegen diese Entscheidung des Versicherungsamts hat die Landesversicherungsanstalt S.-M. rechtzeitig Beschwerde beim Oberversicherungsamt in M. eingelegt und beantragt, die Sache wegen ihrer grundsätzlichen Bedeutung an das Reichsversicherungsamt zur Entscheidung abzugeben. Dem Antrag ist entsprochen worden. Das Oberversicherungsamt hat sich für die Versicherungspflicht der genannten Personen ausgesprochen.

Das Reichsversicherungsamt hat die Beschwerde für begründet erachtet. R. und S. haben allerdings die Beschäftigung im Krankenhaus offenbar nicht in der Absicht übernommen, sich ihr dauernd zu widmen. Sie wollen vielmehr ihre Tätigkeit als selbständige Kaufleute, die sie auch während des Krieges nicht ganz aufgegeben haben, in vollem Umfang wieder übernehmen, sobald es ihnen die Kriegslage wieder gestattet. Immerhin ergibt der Sachverhalt, daß sie in erster Linie und überwiegend der Tätigkeit in der Krankenanstalt obliegen und für ihr Geschäft nur nebenbei arbeiten, soweit ihnen Zeit übrig bleibt und soweit es sich lohnt. Wie lange dieser Zustand dauert, hängt voraussichtlich von der Dauer des Krieges ab. Diese ist aber ungewiß und war zu der Zeit, als R. und S. die Beschäftigung in der Krankenanstalt übernahmen, im September 1914, erst recht nicht zu übersehen. Wenn das Versicherungsamt das maßgebende Merkmal für die gelegentliche Beschäftigung darin sieht, daß die Beschäftigten die Lohnarbeit nur mit Rücksicht auf die derzeitigen Verhältnisse verrichten und nicht in der Absicht, sich ihr dauernd zu widmen, so verkennt es, daß auf dem Gebiet der Reichsversicherung nicht so sehr der Wille der Beteiligten, als die tatsächliche Gestaltung der Verhältnisse für deren Beurteilung maßgebend ist. Sollte man eine versicherungspflichtige Beschäftigung immer erst von dem Zeitpunkt ab annehmen, zu dem der Beschäftigte seine Lohnarbeit unabhängig vom Avantage der jeweiligen Verhältnisse für die Dauer verrichtet, so würde nicht nur den Beschäftigten ein Teil der unter

gleichen Bedingung würde auch...
 würde auch...
 widersprechen...
 beruht...
 vorliegenden...
 wirtschaftliche...
 der Verhältnis...
 unter den Sch...
 auch für viel...
 Versicherungen...
 weil sie wieder...
 ist doch nicht...
 der Fall ist...
 Umwälzungen...
 würde auch für...
 kann...
 ist am...
 amte gegeben...
 richteten Vohr...
 erkennen, so fi...
 anstalt S. ge...
 über den Kre...
 ordnung gege...
 versicherten P...
 der 30 IV, M...
 S. 753).

Illger

Für die Kriegerfamilie...
 Soz. Prax...
 Mithina der...
 vom 4. August...
 Sommermona...
 mitteln von 9...
 monaten von...
 Zuschüssen der...
 3. 100 v. d...
 Ehefrau eine...
 Sommer, eine...
 Zulage" eine...
 monatlich. D...
 für Kinder. 9...
 war aber bere...
 Lebensmittel...
 in Regierung...
 sicherweise dad...
 ordnungswege...
 auch für die...
 Dem Beispiel...
 Gemeindevor...
 gängen Somm...
 Winter gedach...
 halten haben.

Inzwischen...
 noch weiter ge...
 der Kriegswol...
 Sorge, wie es...
 Kriegsunterst...
 Kosten der Wit...
 feigung, zu d...
 wünschen, da...
 meinden dies...
 tragen würde...
 Reichsunterst...
 Die Gemeinde...
 trungen schaffe...
 kaufen und zu...
 tauf in kleinst...
 abgeben.

Der Bund...
 Weise den Bel...
 mung getrage...
 Berordnungen...
 Erweiterungen...
 werden. Soffe...
 zulagen" für...
 Diese Zulage...
 Recht auch für...
 schaffen, die er...
 ihnen ertwach...
 für den Haus...

Die Siffer...
 von den Komm...
 19. sächsischen...
 machung: ...
 Alle im B...
 kommandos des...
 Internermer...
 sächsische...
 Art - sei e

gleichen Bedingungen verrichteten Arbeit für die Versicherung nicht angerechnet werden, sondern es würde auch an einem zuverlässigen Merkmal, ob und seit wann jemand versicherungspflichtig ist, fehlen. Denn es läßt sich kaum feststellen, wann jemand den Entschluß gefaßt hat, die Arbeit als dauernde zu übernehmen. Eine solche Beurteilung würde auch der Natur der Reichsversicherung widersprechen, da diese auf der Zwangsversicherung beruht. Diese wird auch gerade Fällen der vorliegenden Art gerecht, indem Personen, deren wirtschaftliche Selbständigkeit durch die Ungunst der Verhältnisse in Zweifel gestellt ist, bei Zeiten unter den Schutz der Versicherung treten. Mag sich auch für viele solcher Personen der zeitweilige Versicherungsschutz später als entbehrlich erweisen, weil sie wieder aus der Versicherung heraustreten, so ist doch nicht abzusehen, bei wem und wann dies der Fall ist. Der Krieg führt zu wirtschaftlichen Umwälzungen und Erschütterungen, deren Tragweite auch für die Einzelperson niemand absehen kann. Ist aber hiernach das vom Versicherungsamt gegebene Merkmal für die gelegentlich verdrängten Lohnarbeitenden nicht als zutreffend anzuerkennen, so sind die von A. und S. in der Krankenversicherungspflichtig (zu vergleichender Anleitung über den Kreis der nach der Reichsversicherungsordnung gegen Invalidität und gegen Krankheit versicherten Personen vom 26. April 1912, Ziffer 30 IV, Amtliche Nachrichten des R.-W.-A. 1912 S. 753).

Allgemeine Rundschau.

Freitag, den 27. August 1915.

Für die Erhöhung der Unterstützungssätze für Kriegervfamilien tritt mit warmen Worten die „Soz. Prax.“ ein. Das Gesetz über die Unterstützung der Kriegervfamilien sah nach der Fassung vom 4. August 1914 vor, daß die Ehefrau in den Sommermonaten eine Unterstützung aus Reichsmitteln von 9 Mk. monatlich, in den Wintermonaten von 12 Mk. monatlich erhielt. Mit den Zuschüssen der Gemeinde, die in den Großstädten h. T. 100 v. S. betragen, ergab sich also für die Ehefrau eine Kriegsunterstützung von 18 Mk. im Sommer, und im Winter mit der sog. „Zusatzzulage“ eine Kriegsunterstützung von 24 Mk. monatlich. Dazu tritt dann noch die Unterstützung für Kinder. Nach Beendigung des letzten Winters war aber bereits eine allgemeine Steigerung der Lebensmittelpreise eingetreten, und die verbündeten Regierungen trugen diesem Zustand erfreulicherweise dadurch Rechnung, daß auf dem Verbundungswege die erhöhte Winterunterstützung auch für die Sommermonate beibehalten wurde. Dem Beispiel der Regierungen folgten die meisten Gemeindeverwaltungen, so daß die Ehefrauen den ganzen Sommer hindurch die früher nur für den Winter gedachten erhöhten Unterstützungssätze erhalten haben.

Anwünschen aber sind die Lebensbedarfspreise noch weiter gestiegen, und in allen Kreisen, die in der Kriegswohlfahrtspflege arbeiten, erwacht die Sorge, wie es möglich sein soll, mit den bisherigen Kriegsunterstützungssätzen die vermehrten Unkosten der Wintermonate, namentlich Licht und Heizung, zu decken. Deshalb wäre dringend zu wünschen, daß sowohl vom Reich wie von den Gemeinden diesen Schwierigkeiten Rechnung getragen würde durch entsprechende Erhöhung der Reichsunterstützung sowie der Gemeindezuschläge. Die Gemeinden könnten außerdem noch Erleichterungen schaffen, indem sie Kohlen im großen einkaufen und zum Selbstkostenpreise auch bei Einkauf in kleinsten Mengen an die Kriegervfrauen abgeben.

Der Bundesrat hat bisher stets in sozialer Weise den Bedürfnissen der Kriegervfamilien Rechnung getragen, wie die mannigfachen auf dem Verbundungswege erlassenen Ergänzungen und Erweiterungen des ursprünglichen Gesetzes bezeugen. Soffentlich werden auch neue „Zusatzzulagen“ für den kommenden Winter bewilligt. Diese Zulage wünscht die „Soz. Prax.“ aber mit Recht auch für die Eltern einbezogener Mannschaften, die einen eigenen Haushalt haben, denn ihnen erwachsen dieselben vermehrten Unkosten für den Haushalt wie den Ehefrauen.

Die Forderung des Lohnes bezweckt folgende von den kommandierenden Generalen des 12. und 19. sächsischen Armeekorps erlassene Bekanntmachung:

„Alle im Bereiche der stellvertretenden Generalkommandos des 12. und 19. Armeekorps wohnenden Unternehmer, die Arbeiten für militärische Bedienstungsjäger jeglicher Art — sei es für die Kriegsbedienstungsjäger 12

und 19, sei es für andere Kriegsbedienstungsjäger oder deren Angehörigen — von Arbeitskräften aufzustellen lassen, die innerhalb der beiden genannten Korpsbereiche wohnen, sind verpflichtet, diejenigen Macherlöhne zu zahlen, welche die Kriegsbedienstungsjäger 12 bzw. 19 für die betreffenden Anfertigungen festgesetzt haben. Hierbei gelten für die im Korpsbereich 12 wohnenden Arbeitskräfte die Macherlöhne des Kriegsbedienstungsjägers 12 und für die im Korpsbereich 19 wohnenden Arbeitskräfte die Macherlöhne des Kriegsbedienstungsjägers 19. Weiter wird darauf hingewiesen, daß auch den über die Auszahlung der Macherlöhne an die Arbeitnehmer bereits getroffenen Bestimmungen der Kriegsbedienstungsjäger gewissenhaft nachzukommen ist.

Eine Weitergabe von Aufträgen der Kriegsbedienstungsjäger 12 oder 19 ohne Wissen und ohne Genehmigung des auftraggebenden Amtes in den Bereich eines anderen Amtes ist verboten.

Bei Nichtbefolgung vorstehender Anordnungen haben die Unternehmer die sofortige Entziehung der Arbeit sowie die Schließung ihrer Werkstätte auf die Dauer des Krieges zu gewärtigen.

Auch diese Bekanntmachung läßt erkennen, daß die militärischen Behörden ein höheres Maß sozialer Einsicht besitzen als viele Zivilbehörden. Andererseits erzieht man daraus, was ja auch sonst bekannt ist, daß man verliert, die Löhne der Arbeiter trotz der herrschenden Löhnerverhältnisse zu drücken. Deshalb ist das entschiedene Vorgehen streng zu begrüßen und dringend zu wünschen, daß man auch anderwärts dieselbe Energie zeigt.

Gegen den Zuckerrucher wandte sich eine Eingabe des Kriegsauswahls für stonumenteninteressen, auf die jetzt der Staatssekretär des Innern folgende Antwort erteilt hat:

„Um zu verhindern, daß die für den Handel mit Verbrauchswaren festgesetzten Höchstpreise für die Verbraucher erst verspätet fühlbar werden, beabsichtige ich, Säckern, die bei Lieferungen nach dem 15. August 1915 auf den vor dem 22. Juli 1915 vereinbarten höheren Preisen bestehen und die Preise nicht auf die gesetzliche Höhe ermäßigen, die Bestände an Verbrauchswaren durch die Zentraleinkaufsgesellschaft m. b. H. fortzunehmen zu lassen. Vor dem 22. Juli 1915 geschlossene Verträge an die Schokoladen- und Zuckerwarenindustrie, an Süßwarenhersteller, an Fabrikanten alkoholreicher Getränke und an Marmeladen- und Konfitürenfabrikanten sollen durch diese Maßnahmen nicht berührt werden. Ich habe die Zuckerhändlervereine benachrichtigt und stelle ergebenst anheim, den Verbraucherkreisen von dem Inhalt meines Schreibens Kenntnis zu geben.“

Diese Maßnahme kann nur mit Genugtuung begrüßt werden. Auf die Anzeigen des Kriegsauswahls hin, die er auf Bünde aus Handelskreisen veranlaßt hatte, sind auch schon vor dem 22. Juli Zuckervorräte, für die unverhältnismäßig hohe Preise verlangt wurden, durch die Zentraleinkaufsgesellschaft bei Großhändlern beschlagnahmt worden, obwohl bis dahin Höchstpreise für den Großhandel nicht bestanden. Jetzt sind die erforderlichen Grundlagen für ein geregeltes Vorgehen gegen den Zuckerrucher geschaffen worden. Der Kriegsauswahl hat dem Wunsch des Staatssekretärs gemäß sofort seinen Bezirks- und Ortsauswahls sowie seinen angeschlossenen Verbänden und Konjunktionsvereinen die nötigen Weisungen zur sofortigen Ueberwachung der Vorgänge auf dem Zuckermarkt gegeben. Er bittet auch die Kleinhandwerker, die ja in erster Linie von Ueberertheilungen durch Großhändler betroffen werden, ihn in seinen Bemühungen zur Ausrottung der Zuckerertheilungen zu unterstützen. Dazu gehört auch die Meldung über verbotene Umgehungen der neuen Bestimmungen durch besondere Provisionsforderungen usw. Die für Handel und Verbraucher gerechteste und sicherste Regelung erblickt der Kriegsauswahl allerdings trotz der dankenswerten Schritte des Staatssekretärs in der Festsetzung von Höchstpreisen für den Kleinhandel, denn die von ihm im ganzen Reich angeordneten Erhebungen über die Zuckerpriese im Kleinverkauf haben eine ständige Aufwärtsbewegung erkennen lassen. Es sei fraglich, ob die Großhandelspreise dieser Tendenz Einhalt gebieten könnten.

Die Bedeutung der Organisation für den Arbeiter lassen richtig folgende Ausführungen erkennen, die einem in der „Antitrust-Wehr“ enthaltenen Aufsatz über „Die soziale Frage und der Trust“ entnommen sind:

„Nur durch das Koalitionsrecht ist der Arbeiter in der Lage, seine Lage zu verbessern, seinen niedrigen Lohn zu erhöhen, eine unmächtige Arbeit, eine gesundheitschädliche Arbeit zu verhindern. Die Gewährung jenes Rechtes des Zusammenstehens ist aber gerade in der modernen Volkswirtschaft auch durch sozialpolitische Gründe geboten; denn der einzelne Lohnarbeiter steht hier dem großen Unternehmer bei der Festlegung der Arbeitsbedingungen in sehr un-

gleicher Lage gegenüber. Dieser setzt die Arbeitsbedingungen fest, der einzelne Arbeiter hat meist nur die Wahl, ob er dieselben annehmen will oder nicht und hat infolge seiner Armut in der Regel nicht einmal die Freiheit der Wahl; die wirtschaftliche Uebermacht der Unternehmer bringt ihm eine Reihe von Nachteilen. Erst die Vereinigung mit anderen befreit für die Arbeiter die ungünstige Lage und ermöglicht es ihnen, ihre berechtigten Ansprüche dem Arbeitgeber gegenüber durchzusetzen, sie erst machen die rechtliche Freiheit und Gleichberechtigung der Arbeiter beim Abschluß des Arbeitsvertrages auch zu einer Wirklichkeit.“

Im Kampfe gegen Individualismus und Gleichgültigkeit können diese Sätze eine wichtige Waffe bilden.

Arig und Lösung des Lehrverhältnisses. Der Lehrherr hat kein Recht zur Lösung des Lehrverhältnisses wegen der Geschäftsbeschränkung, die durch den Krieg bedingt ist. Diesen Grund hat das Gewerbegericht Berlin in einem Urteil aufgestellt. Ein Zischneiderlehrling war auf Grund schriftlichen Vertrages vom September 1912 in Stellung. Seine Vergütung betrug zuletzt wöchentlich 10 Mark. Die Lehrzeit ist auf drei Jahre festgesetzt. Vom 27. August an wurde der Kläger nicht mehr beschäftigt. Als Grund gab der Lehrherr die Geschäftsflöhrung und Betriebsbeschränkung an, die durch den Ausbruch des Krieges entstanden sei. Der Lehrling erhob Klage. Die Firma, bei der er beschäftigt war, wurde auch nach dem Klageantrag verurteilt, das Lehrverhältnis fortzusetzen. In den Gründen wird ausgeführt, daß eine Entlassung des Lehrlings vor Ablauf des Lehrvertrages nach der Gewerbeordnung nur aus einem der dort vorgesehenen Gründe zulässig sei, abgesehen von der Vernachlässigung des Besuches der Fortbildungsschule usw. Zu diesen Gründen gehört Kriegsausbruch oder Einschränkung des Betriebes nicht, so hart dies in manchen Fällen empfunden werden mag. Löst doch selbst der Tod des Lehrherrn das Lehrverhältnis nicht ohne weiteres. Die Entlassung des Lehrlings war rechtlich nicht begründet. Eine Berufung wurde eingelegt, aber wieder zurückgenommen.

Ueber die Gewinne der Aktiengesellschaften finden wir im „Korresp.“ der Buchdrucker eine Zusammenstellung, die ebenfalls ein Licht auf das deutsche Wirtschaftsleben wirft. Die Uebersicht erstreckt sich auf 584 Aktiengesellschaften, die im Mai ihre Bilanz und die Ergebnisse ihrer Gewinnerverteilung veröffentlichten. Sie repräsentieren zusammen ein Grundkapital von 1,82 Milliarden Mark. Vergleichbar mit dem Vorjahr sind indessen nur die Abschlüsse von 506 Gesellschaften mit einem Aktienkapitale von 1743,99 Millionen Mark. Im Jahre zuvor hatten die nämlichen Gesellschaften ein Kapital von 1652,23 Millionen Mark. Auf das Aktienkapital des Jahres 1914 wurden 145,20 Millionen Mark als Dividende ausgeschüttet, gegen 185,33 auf das Kapital des Jahres 1913. Das Minus beträgt rund 40 Millionen Mark. In Prozent des Kapitals stellte sich die Dividende für 1914 auf 8,33, gegen 11,22 für 1913 oder 2,89 Prozent weniger als für 1913. Das Weniger ist bei den Aktiengesellschaften höher als je in einem Monat seit Ausbruch des Krieges, mit Ausnahme des Monats November, wo es 3,64 Prozent betrug; aber es ist zu bedenken, daß die absolute Höhe der Dividende von 1914 noch recht betrübend ist: 8,33 Prozent ist ein Satz, mit dem man sehr wohl in Kriegzeiten auskommen kann. Selbstverständlich ist das Weniger gegen 1913 je nach den verschiedenen Gewerbegruppen sehr unterschiedlich. Wir lassen nachstehend die Ergebnisse für die einzelnen hauptächlichsten Gewerbegruppen in der Weise folgen, daß wir die einander nächstehenden zusammenfassen. Zunächst geben wir die Gewerbe, die in der Hauptsache den technischen Produktionsapparat herstellen und den Hauptbetriebsstoff für dessen Kraftbedarf liefern. Hier stellte sich für die Gesellschaften, die im Mai ihre Bilanzen veröffentlicht haben, die Gewinnzuschüttung wie folgt:

Gewerbe	Bilanz der Gesellschaften	Wahrschäftkapital in 1000 Mk.	Dividende in Prozent des Aktienkapitals	1913	1914
Bergbau	20	193 312	14,2	8,2	
Tütten, gemischte Betriebe	8	160 399	9,0	6,4	
Eisen, Metalle	39	131 275	12,5	9,9	
Maschinen	36	133 930	7,9	6,5	
Elektrotechn. Erzeugnisse	8	20 700	12,7	10,1	

In dieser Gruppe ist die Gewinnzuschüttung stärker zurückgegangen als im Mittel sämtlicher Gesellschaften. Immerhin geht auch hier die Dividende durchschnittlich nicht unter 6,4 Prozent herunter. Wesentlich unangünstiger liegen die Verhältnisse im Baugewerbe und in der Baustoffindustrie. Hier sind die Ergebnisse folgende:

Gewerbe	Zahl der Gesellschaften	Kapital in 1000 RM.	Dividende in Proz. des Kapitals	1914	1913	1914	1913
Baugewerbe	42	92 604	2,2	1,2			
Steine u. Erden	55	91 130	10,2	5,0			
Holz- u. Schnitzstoffe	11	21 400	5,8	1,8			

Sier ist die Dividende für 1914 sehr niedrig, wobei freilich zu berücksichtigen ist, daß sie im Baugewerbe auch schon für 1913 sehr unbefriedigend gewesen war. Daß es daneben aber auch Gewerbe gibt, in denen die Gewinne gegen 1913 gestiegen oder fast gleichgeblieben oder auch absolut sehr hoch sind, das zeigt nachstehende Zusammenstellung:

Gewerbe	Zahl der Gesellschaften	Kapital in 1000 RM.	Dividende in Proz. des Kapitals	1914	1913	1914	1913
Nahrungsmittel u. Genussmittel	28	22 576	6,0	6,4			
Fette, Öle	1	3 500	15,0	17,0			
Lebendgewerbe	6	17 300	6,7	6,3			
Chem. Industrie	31	299 513	21,4	16,2			

Das sind zweifellos sehr befriedigende Dividenden-Ergebnisse. Es sind die Ergebnisse für eine Reihe Gewerbe der Warenherstellung. Für Handel und Verkehr sind die Ergebnisse der Monatsabläufe folgende:

Gewerbe	Zahl der Gesellschaften	Kapital in 1000 RM.	Dividende in Proz. des Kapitals	1914	1913	1914	1913
Handel außer den Banken	6	7 225	4,0	2,7			
Banken	66	170 620	14,6	12,1			
Berkehr	48	112 800	4,4	3,2			

Es hat hier durchweg ein Rückgang stattgefunden, der aber niedriger ist als im Mittel sämtlicher Gesellschaften. Für die Monatsabläufe der Banken ist die Dividende trotz des Rückganges merkwürdig hoch.

Aus dem Verbands.

Schramberg i. Schwarzwald. Am 15. August hielt der Ortsverband seine dritte Versammlung in diesem Jahre in Lauterbach ab. Diefelbe war gut besucht. Außer dem geschäftlichen Teil fand ein Vortrag auf der Tagesordnung über das Thema: „Der Krieg und der Verband der Deutschen Gewerbetreibenden“. Der Ortsverbands-Schriftführer, Kollege M o o s m a n n, hatte den Vortrag übernommen. In dreiviertelstündiger Rede legte er die Wirkungen, welche der Krieg auf unseren Verband ausgeübt hat, dar. Besonders hob er hervor, wie in finanzieller Hinsicht sämtliche Gewerbetreibenden den bedrängten Kollegen an die Hand

gingen. Trotzdem die Unterhaltungsstätte in den ersten Kriegsmontaten um die Hälfte gestiegen wurden, sind doch horrenden Summen ausgezahlt worden, durch welche sehr viel Last gelindert wurde. Greifendweise hat sich das wirtschaftliche Leben bald wieder erheitert, was zeigt, daß die Arbeitslosigkeit bedeutend abnahm. Dies machte sich auch in den Gewerbetreibenden fühlbar. Das Unterhaltungswochen konnte dadurch wieder zugunsten der Mitglieder gestaltet werden. Obgleich der Krieg eine starke Belastungsprobe für die Gewerbetreibenden und deren Verband war, so ist diese Probe dank der guten finanziellen Lage und gebienden Grundrissen gut bestanden, und es werden auch fernernhin die Opfer, die der Krieg noch fordern, aufgebracht werden. Aber nicht nur in finanzieller Hinsicht haben die Gewerbetreibenden gut gearbeitet, sondern auch in sozialen und wirtschaftlichen Fragen, die der Krieg mit sich brachte, haben sie Stellung genommen und ihr Möglichstes dazu beigetragen, die Lage der gesamten Arbeiterschaft zu heben. Am Schlusse richtete der Redner den Appell an die Kollegen, tatkräftig in der Mitwirkung für die Gewerbetreibenden tätig zu sein, um die Läden, welche der Krieg in unsere Reihen reißt, auszufüllen, und auch in der bisherigen Eiferfertigkeit fortzuführen; denn dies sind wir den Kollegen, welche draußen im Schützengraben ihr Leben für uns einbringen, schuldig.

Der Vortrag wurde mit Beifall aufgenommen, von einer Diskussion Abstand genommen. Am Punkt Verchiedenes wurde zu dem Lebensmittelmittler Stellung genommen und die hierfür eingesetzte Kommission beauftragt, alles zu tun, um der ungewöhnlichen Ausbeutung entgegenzuwirken. Da der Schriftführer Franz Moosmann zum Generalsekretär ernannt wurde, wurde über die Wahl eines Schriftführers debattiert. Es wurde beschloffen, in der nächsten Ortsverbands-Auswahlsitzung einen Schriftführer zu bestimmen. Der Vorstehende, Kollege Schauble, schloß die außerordentliche Versammlung mit dem Wunsch, daß der Krieg bald zu Ende gehen möge und wir einen dauernden und ehrenvollen Frieden erhalten.

Versammlungen.

Berlin. Distriktsklub der Deutschen Gewerbetreibenden (G.-D.). Verbandshaus der Deutschen Gewerbetreibenden, Greifswalderstr. 221/228. Jeden 1. Mittwoch im Monat, abends 8 1/2 Uhr. Nächste Zusammenkunft am 1. Sept. — Gewerbetreibenden-Vereinsklub (G.-V.) Jeden Donnerstag, abds. 9-11 Uhr. Sitzungshaus b. Verbandsklub d. Deutschen Gewerbetreibenden (Greifswalderstr. 221/228). Jeden 28. August 1915. Maschinenbau- und Metallarbeiter Berlin III. Abends von 8-10 Uhr im Nordwest-Casino, Alt-Moabit 56. Maschinenbau- und Metallarbeiter Berlin III. Abends 8 1/2 Uhr Schopenhauerstr. 189. Tagesordnung dafelbst.

Orts- und Regionalverbände.

Bremen (Ortsverband). Jeden ersten Dienstag im Monat, abends 8 1/2 Uhr, Vertreter-Sitzung im Burghörsing-Gesellschaftshaus, Bremen, Reinkenstraße.

Cottbus (Distriktsklub). Sitzung jeden 2. u. 4. Donnerstag im Monat bei Hanstein, Sandowstr. 42. — Dessau. Gewerbetreibenden-Vereinsklub jeden Mittwoch, abds. 8 1/2-11 Uhr. Sitzungshaus b. Vereinsklub, Marktstr. 1. — Elberfeld-Barmen (Ortsverband). Jeden letzten Sonntag im Monat, abds. 8 1/2 Uhr. Vertreterklub der Roggenbäcker, Elberfeld, Luisenstr. und Erholungstr. 64. — Frankfurt a. O. Gewerbetreibenden-Vereinsklub. Jeden Freitag von 8-10 Uhr. Sitzungshaus im Vereinsklublokal Marktstr. 16. Verbandskollegen herzlich willkommen! — Gelsenkirchen (Ortsverband). Jeden ersten Sonntag im Monat, vormittags 10 Uhr Vertreterklub. Jeden ersten und dritten Sonntag, abends 6-8 Uhr, Distriktsklub im Vereinsklublokal von G. Simon, Alter Markt. — Haaren b. Wachen. Jeden dritten Sonntag im Monat, abends 8 1/2 Uhr. Distriktsklub bei Ludwigsweg. — Hamburg (Ortsverband). Jeden 2. Freitag im Monat, 8 1/2 Uhr Ortsverbandsvertreterklub bei Rose, Heinestr. — Hamburg (Medienklub). Jeden Montag von 9 bis 11 Uhr bei Grell, Lagerstraße 2. — Hamburg (Gewerbetreibenden-Vereinsklub). Jeden Donnerstag. Sitzungshaus bei Ledner in Altona, Elmblückerstraße 48-50. — Heseloh. Distriktsklub jeden 8. Mittwoch im Monat abds. pünktlich 8 1/2 Uhr bei D. Gilpe, Mendenerstr. 5. — Köln (Ortsverband). Jeden 2. Mittwoch im Monat, abds. 8 1/2 Uhr Vertreterklub in der Benz-Erholung, Kreuzgasse. — Leipzig (Gewerbetreibenden-Vereinsklub). Die Montagssitzungen finden jeden Mittwoch abends 9-11 Uhr im Vereinsklublokal „Stadt Hannover“, Seeburgstr. 25, statt. Gäste und Stammbegabte Mitglieder sind herzlich willkommen. — Rahlheim-Nahe. Jeden ersten Sonntag im Monat vormittags 11 Uhr, Vertreter-Sitzung im Verbandslokal bei Herrn Johann Müller, Sandstraße 88. — Stettin (Sängerklub d. Gewerbetreibenden). Die Montagssitzungen finden jeden Dienstag abds. 8 1/2 Uhr im Lokal Nebel, Poststraße 5, statt. Stammbegabte Kollegen herzlich willkommen. — Tegel (Distriktsklub für Tegel, Bornhagen u. Reinhardtstr.). Sitzung jeden Dienstag, abds. 8-10 Uhr bei Kömer, Sälpestraße 28, Ede-Schönebergerstraße. — Thora (Bäder). Jeden Sonntag nach dem 1. Ortsvereinsversammlung bei Nicolai, Maurerstr. 62. — Weifhan, Distriktsklub. Jeden Donnerstag, abends von 8 1/2-10 1/2 Uhr. Distriktsklub beim Kollegen Gänzel. — Weifhan a. S. (Sängerklub „Harmonie“ der Deutschen Gewerbetreibenden). Montagssitzungen bei Mittwoch, abds. von 8 1/2 bis 11 Uhr im Vereinsklublokal „Rohrgarten“. Montagssitzungen der Gewerbetreibenden sind willkommen. — Worsum (Ortsverband). Besangabteilung der vereinigten Gewerbetreibenden (G.-D.) jeden Montag, abends 9 Uhr. Sitzungshaus im Vereinsklublokal „Münchstr.“

Änderungen bezw. Ergänzungen zum Adressenverzeichnis. — Hildesheim. (Ortsverband.) Anton Jadaß, Bobel D.-Schl., Bergwegstr. 20. — Gewerbetreibenden der Köpfer. (Agitationsleiter.) Johann Reulson, Seib-Bischof, (Bay.) Schönwalderstraße.

Anzeigen-Teil.

Inserate werden nur gegen vorherige Bezahlung aufgenommen.

Friedrich Kaumann. Neudeutsche Wirtschaftspolitik

2. Veränderte Auflage. Fortschritt (Buchverlag der „Globe“), G. m. b. H. Berlin-Schöneberg 1911. Das anschaulich und fesselnd geschriebene Buch behandelt in den 8 Hauptabschnitten 1. Das neue Wirtschaftspolitik. 2. Die Materie in der Wirtschaft. 3. Der Wüterausstufung. 4. Die Organisation der Arbeit. 5. Der Staat im Wirtschaftsleben. Das Buch ist in dauerhaftem Leinwand für Gewerbetreibendemitglieder zum Vorzugspreise von 8 M. einschließlich Porto vom Verbandsbureau zu beziehen. Bestellungen sind unter gleichzeitiger Einbringung des Betrages an den Verbandskassierer Rudolf Klein, Berlin NO. 55, Greifswalderstr. 221/28 zu richten.

Was der Arbeiter von der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung wissen muß.

Von Anton Erkelenz. Meine Ansprüche aus der Unfallversicherungsgesetzgebung. Von Anton Erkelenz. Rechte und Pflichten aus der Krankenversicherung in der Reichsversicherungsordnung.

Von Verbandsvorsitzenden Karl Goldschmidt. Jeder Gewerbetreibende sollte sich in den Besitz dieser Schriften legen. Preis pro Exemplar 80 Pf., 10 Stück 7,50 M., 20 Stück 14,75 M. Bestellungen sind unter gleichzeitiger Einbringung des Betrages zu richten an den Verbandskassierer Rudolf Klein, Berlin NO. 55, Greifswalderstr. 221/28.

Thora. Durchreisende erhalten Abendbrot, Nachtlager und früh Kaffee beim Verbandskassierer R. Heinrichs, Breite Str. 18.

Hannover-Nindau und Umgegend (Ortsverband). Durchreisende Gewerbetreibendekollegen aller Berufe erhalten Nachtquartier und Besprechungskarten hierzu bei Carl Hebel, Seifenstr. 82 a II.

Elbing (Ortsverband). Durchreisende, arbeitslose Kollegen erhalten an Reisunterstützung 75 Pf. bei G. Bimmermann, Krusenstraße 17.

Brandenburg (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten ein Ortsverbandsgeheimnis in Höhe von 75 Pf. beim Kassierer Heinrich Brekau, Kleine Gartenstr. 82.

Leipzig-West (Ortsverband). Durchreisende Gewerbetreibendekollegen erhalten die Karten für das Vereinsklublokal bei den Vereinskassierern. Für Abendbrot und Nachtquartier haben dieselben im „Stadt Hannover“, Leipzig, Seeburgstraße 25-27, Zutritt.

Rosowes. Ortsverbandsgeheimnis für durchreisende Kollegen bei G. Peater, Friedr. Kirchplatz 18.

Cottbus (Ortsverband). Unsere Herberge befindet sich im Gasthof „Zum preußischen Hof“, Laubenstraße 19, in der Nähe des Bahnhofs. Durchreisende Kollegen erhalten Herbergskarten bei den Ortsvereinskassierern und für den Ortsverband bei Kollegen G. Bollweger, Lutherstr. 4.

Magdeburg (Bauhändler). Die Unterbringungsstellen erhält durchreisende Gewerbetreibendekollegen bei G. Riemann, Markt 8.

Wagdeburg (Bauhändler). 75 Pfennig im Bureau, Katharinenstraße 2/8 II.

Wittenberg (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten 75 Pf. Unterstützung beim Ortsverb.-Kassierer P. Krumbiegel, Bestraße 19.

Sobowidzen (Ortsverband). Durchreisende Kollegen jeden Betrages erhalten Reisunterstützung beim Kollegen R. J. Nordstr. 10.

Königsberg (Ortsverband). Durchreisende Gewerbetreibendekollegen erhalten ein Ortsverbandsgeheimnis von 1 M. beim Kollegen St. Kuntzsch, Vorderer Vorstadt 58. Dasselbst befindet sich auch der Arbeitsnachweis.

Brandenburg (Ortsverband). Durchreisende Gewerbetreibendekollegen erhalten 75 Pf. Ortsverbandsgeheimnis beim Kollegen K. o. s. t. i., Kullmerstraße 1.

Wilm a. D. (Ortsverband). Durchreisende Gewerbetreibendekollegen erhalten 1 Mark Unterstützung beim Ortsverbandskassierer G. r. e. i. n. e. r. Pfauenstraße 17.

Senftenberg und Umgegend (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten 75 Pf. Ortsverbandsgeheimnis beim Ortsverbandskassierer Otto Ruhne, Zittendorfer bei Senftenberg, Sandstr. 11, ortsbetretene Vereine auch bei den Kassierern. Senftenberg. Großkasseln, Büden, Annahöhe, Döbritz, Ueberradungslokal, Bahnhof zum Waldhof, Bef. Herr Scheppe.